

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	IV/024/2024/III-EB
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	21.05.2024	
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	12.06.2024	

Titel:

Zwischenbericht zur Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2024 - Quartalsanalyse per 31.03.2024 und Berichterstattung zur Risikoüberwachung I. Quartal 2024

Information:

Der Quartalsbericht des Eigenbetriebes Stadtpflege zum 31.03.2024 sowie die Berichterstattung zur Risikoüberwachung I. Quartal 2024 werden zur Kenntnis genommen.

Für den Oberbürgermeister:

Moritz
Betriebsleiterin

Quartalsanalyse zum 31. März 2024

1. Ergebnisse der Betriebssparten im Überblick

Die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes kann für das I. Quartal als stabil bezeichnet werden.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde im Wirtschaftsplan ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 16 prognostiziert. Per 31. März 2024 wird ein **vorläufiges Betriebsergebnis** von **TEUR 175,0** erreicht. Es fällt damit per 31. März 2024 um TEUR 171,0 besser aus als geplant.

Im **Kostenbereich „Abfallentsorgung“** wurde im Rahmen der Stichtagsbetrachtung der Zuführung/Inanspruchnahme zur Rückstellung für Ausgleichsverbindlichkeiten ein Ertrag i. H. v. TEUR 187,3 erfasst, wodurch im I. Quartal überwiegend kostendeckende Betriebsspartenergebnisse gezeigt werden. In den Bereichen Nachsorge Deponie/-gasanlage (TEUR 77,3) und dem Bereich Bewirtschaftung der Wertstoffcontainerstellplätze (TEUR 10,3) sind positive Ergebnisse zu verzeichnen. Im Saldo würde ohne die Stichtagsbetrachtung in diesem Kostenbereich insgesamt ebenfalls ein positives Ergebnis ausgewiesen werden.

Im Einzelnen ergibt sich folgendes Bild [Angaben in TEUR]:

Kostenbereich	Plan 2024	Plan per 1. Quartal	Ist per 1. Quartal	Abw. Plan /Ist per 1. Quartal
Hausmüllentsorgung	0,0	0,0	0,0	0,0
Hausgerätesammlung	0,0	0,0	0,0	0,0
Sperrmüllentsorgung	0,0	0,0	0,0	0,0
Altpapierverwertung	-65,3	-16,3	-0,4	15,9
Containerentsorgung	0,0	0,0	0,0	0,0
Manuelle Reinigung	0,0	0,0	0,0	0,0
Betrieb der Abfallentsorgungsanlage	0,0	0,0	0,0	0,0
Betreibung BAV mit Nachrotte	0,0	0,0	0,0	0,0
Nachsorge Deponie /- gasanlage	309,2	77,3	77,3	0,0
Bewirtschaftung der Wertstoffcontainerplätze	41,3	10,3	10,3	0,0
Bioabfalleinsammlung	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe I	285,2	71,3	87,2	15,9

Für die übrigen Betriebssparten ergibt sich folgendes Bild [Angaben in TEUR]:

Kostenbereich	Plan 2024	Plan per 1. Quartal	Ist per 1. Quartal	Abw. Plan /Ist per 1. Quartal
Bauhof/Entwässerung	0,0	0,0	48,9	48,9
Verkehrstechnik	0,0	0,0	7,3	7,3
Straßenbeleuchtung/ Lichtsignalanlagen	0,0	0,0	4,7 *2	4,7
Straßenreinigung / WD	0,0	0,0	20,0	20,0
Grünflächenunterhaltung	0,0	0,0	0,0 *1	0,0
Friedhofswesen	-294,8	-73,7	-58,2	15,5
Beschäftig. ALG II	0,0	0,0	0,0	0,0
Übrige	25,6	6,4	65,1	58,7
Summe II	-269,2	-67,3	87,8	155,1

*1 Da die nicht verbrauchten **Mittel für die Grünflächenunterhaltung** regelmäßig zurückzuzahlen sind, wäre es nicht sachgerecht, in diesem Bereich ein Ergebnis in deren Höhe auszuweisen. Dementsprechend erfolgt der Ausweis einer Verbindlichkeit gegenüber dem Aufgabenträger. Von den per I/2024 an den Eigenbetrieb ausgereichten Mitteln in Höhe von TEUR 1.363,4 waren **TEUR 374,0 noch nicht verbraucht**. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen auf Seite 8. Für das Jahr 2024 wurden bisher Leistungen in Höhe von TEUR 713,9 beauftragt, wovon TEUR 644,3 noch nicht ergebniswirksam sind, da diese Leistungen erst in den kommenden Monaten erbracht und abgerechnet werden.

*2 Im Bereich der **Straßenbeleuchtung** zeichnet sich per 31.03.2024 ein um 23,6 TEUR höherer Zuschussbedarf aufgrund gestiegener Kosten für Elektroenergie zur Betreuung der Straßenbeleuchtungsanlagen im Stadtgebiet ab. Wir verweisen auf die Erläuterungen auf Seite 9. Dementsprechend erfolgt hier per 31.03.2024 der Ausweis einer Forderung gegenüber dem Aufgabenträger.

2. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse liegen insgesamt um TEUR 289,4 unter den Planwerten per 31. März 2024. Dies liegt i. W. daran, dass die Ausführung der Grünpflegeleistungen sowie die Bioabfallsammlung starken saisonalen Einflüssen ausgesetzt sind. Beim Altpapier konnte aufgrund einer neuen Vereinbarung mit den Dualen Systemen ab 1. Januar 2024 ein höherer Preis erzielt werden. In den Bereichen Bauhof/Entwässerung, Verkehrstechnik, Straßenbeleuchtung/Lichtsignalanlagen, Straßenreinigung/ Winterdienst sowie Friedhofswesen konnten gegenüber dem Plan jeweils höhere Umsatzerlöse erzielt werden.

Im „**Kostenbereich Abfallentsorgung**“ sind im I. Quartal 2024 insgesamt um TEUR 25,7 geringere Umsatzerlöse zu verzeichnen. Ohne die Stichtagsbetrachtung der Inanspruchnahme/Zuführung zur Rückstellung für die Ausgleichsverbindlichkeit beläuft sich die Abweichung gegenüber dem Plan auf TEUR -34,3. Die Anlage 5 enthält eine Übersicht zu Kennzahlen der Abfallentsorgung im Jahresvergleich für das I. Quartal.

Zu den Umsatzerlösen der **übrigen Betriebssparten** sind folgende wesentliche Abweichungen (+/- 20) im Vergleich zum Planansatz zu verzeichnen:

[Angaben in TEUR]:

Hausmüllentsorgung	-23,6	ohne Stichtagsbetrachtung der Inanspruchnahme/Zuführung zur Rückstellung für die Ausgleichsverbindlichkeit (TEUR 11,9 Zuführung); Abrechnung Pflichtentleerungen erst per 31.12.
Betreibung BAV mit Nachrotte	-23,6	ohne Stichtagsbetrachtung der Inanspruchnahme/Zuführung zur Rückstellung für die Ausgleichsverbindlichkeit (TEUR 69,4 Inanspruchnahme); geringeres Bioabfallaufkommen, dadurch geringere Erlöse Verkauf Strom
Grünflächenunterhaltung	-392,8	i W. geringerer Zuschussbedarf (TEUR 374,0 Verbindlichkeit gegenüber dem Aufgabenträger, da Leistungen aufgrund der saisonalen und vegetationsbedingten Einschränkungen zwar beauftragt, aber nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht)
Bauhof/Entwässerung	45,1	Preiserhöhung zum 1. Januar 2024
Straßenreinigung/Winterdienst	57,9	ohne Stichtagsbetrachtung der Inanspruchnahme/Zuführung zur Rückstellung für die Ausgleichsverbindlichkeit (TEUR 27,6 Zuführung)

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die „Sonstigen betrieblichen Erträge“ lagen um TEUR 52,8 über den Planwerten per 31. März 2024.

Abweichungen zu den Planwerten im **Kostenbereich „Abfallentsorgung“** sind im Wesentlichen aufgrund der geringeren Inanspruchnahme der Rückstellung Nachsorge Deponie per 31. März 2024 (TEUR -34,4) zu verzeichnen.

Die Abweichungen in den **übrigen Betriebssparten** (insgesamt TEUR 78,0) sind überwiegend auf Erträge aus Anlagenverkäufen aufgrund von Auktionen (TEUR 32,6) zurückzuführen. Des Weiteren sind höhere Kostenerstattungen im Rahmen der Beschäftigung von THCG (TEUR 47,2) zu verzeichnen, denen höhere Personalkosten (TEUR 53,1) gegenüberstehen. Grundsätzlich handelt es sich hierbei um eine Stichtagsbetrachtung, da einige Beschäftigungsverhältnisse im Verlauf des

Jahres enden. Im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2024 wurden Erstattungen und Personalkosten nicht ganzjährig geplant, da für Einzelmaßnahmen keine Verlängerungen vorgesehen waren.

4. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** lagen um TEUR 20,6 über den Planwerten per 31. März 2024.

Die wesentlichen Abweichungen (+/- 10 TEUR) sind im Vergleich zum Quartalsplanansatz in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

[Angaben in TEUR]:

Straßenbeleuchtung/Lichtsignalanlagen	21,1
Betreibung BAV mit Nachrotte	10,4
Bioabfalleinsammlung	-11,7
Grünflächenunterhaltung	-19,7

Bei den übrigen Betriebssparten sind keine nennenswerten Abweichungen im Vergleich zum Plan zu verzeichnen.

Der geringere bzw. höhere Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe steht prinzipiell in Kausalität zum Umsatzrückgang/-anstieg der jeweiligen Betriebssparte.

5. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** lagen um TEUR 333,2 unter den Planwerten des I. Quartals 2024.

Die wesentlichen Abweichungen (+/- 10 TEUR) sind im Vergleich zum Quartalsplanansatz in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

[Angaben in TEUR]:

Betrieb der Abfallentsorgungsanlage	18,4	i. W. höhere Kosten der Restmüllverbrennung sowie gegenläufig geringere Inanspruchnahme Fremdleistungen (Entsorgungsunternehmen)
Betriebung BAV mit Nachrotte	-33,8	i. W. geringere Inanspruchnahme Fremdleistungen (Radladereinsätze), geringere Kosten Einleitgebühren DESWA
Straßenbeleuchtung/Lichtsignalanlagen	-12,8	geringere Inanspruchnahme Fremdleistungen
Grünflächenunterhaltung	-301,3	geringere Inanspruchnahme Fremdleistungen (Leistungen beauftragt, aber nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht, somit noch nicht ergebniswirksam)
Friedhofswesen	-10,7	i. W. geringere Inanspruchnahme Fremdleistungen

6. Personalkosten

Der **Personalaufwand** lag um TEUR 253,0 unter den Planwerten per 31. März 2024.

Die wesentlichen Abweichungen (+/- 15 TEUR) sind im Vergleich zum Quartalsplanansatz in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

[Angaben in TEUR]:

Bereich Abfallentsorgung	-78,4
Grünflächenunterhaltung	-80,4
Friedhofswesen	-54,2
Bauhof/Entwässerung	-15,5

Auswirkungen haben unbesetzte Stellen sowie später als geplant realisierte Nachbesetzungen, die auch tarifbedingt zu geringeren Personalkosten führen. Auch Langzeiterkrankungen von Mitarbeitern führen zu rückläufigen Personalaufwendungen.

Des Weiteren sind Verschiebungen aufgrund von Einsätzen von Mitarbeitern in anderen als ihren Stammbereichen zu verzeichnen.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** lagen um TEUR 134,7 über den Planwerten per 31. März 2024.

Die wesentlichen Abweichungen (+/- 10 TEUR) sind im Vergleich zum Quartalsplanansatz in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

[Angaben in TEUR]:

Friedhofswesen	50,4	i. W. höhere Reparatur-/Instandhaltungskosten, Stichtagsbetrachtung: Jahresbeiträge für Versicherungen sowie div. Posten*
Nachsorge Deponie/-gasanlage	-15,0	i. W. geringere laufende Kosten sowie Reparatur-/Instandhaltungskosten und div. Posten*
<u>Grünflächenunterhaltung</u> Grünflächenverwaltung	11,3	i. W. Stichtagsbetrachtung: Jahresbeiträge für Wartungsgebühren
Grünpflege	40,6	i. W. Stichtagsbetrachtung: Jahresbeiträge für Kfz-Versicherungen sowie höhere Reparatur-/Instandhaltungskosten, Mieten für Maschinen/Geräte und div. Posten*
Übrige	28,4	i. W. höhere Reparatur-/Instandhaltungskosten, gegenläufig geringere Kosten für Bewachungsleistungen sowie keine buchhalterische Erfassung von Abschluss-/Prüfungskosten (erfolgt am Jahresende) und div. Posten*

* Hierbei handelt es sich um mehrere verschiedene Konten mit Abweichungen zu geringen Beträgen (positiv als auch negativ), die in der Summe dazu führen, dass sie dem Auswahlkriterium entsprechen. Von einer Erläuterung jedes einzelnen Kontos wird abgesehen.

8. Berichterstattung zum Stand des Verbrauchs des Zuschusses der Stadt zur Pflege der öffentlichen Grünflächen

Vegetationsbedingt ist der Verbrauch des Zuschusses für Pflegeleistungen per I. Quartal 2024 noch unterdurchschnittlich.

Es ist eine Abweichung von den Planwerten in Höhe von TEUR 374,0 zu verzeichnen. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die **beauftragten Fremdleistungen mit zeitlicher Verzögerung ausgeführt und abgerechnet** werden.

	HH-Plan 2024	Plan per I/2024	Zuschuss erhalten	Verbrauch per I/2024	Verbrauch per I/2023	Abw. Plan/ Ist per I/2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Grün gesamt	4.468,4	1.117,1	1.117,1	835,5	726,3	-281,6
davon						
Roßlau, Vororte nordelbisch	522,0	130,5	130,5	101,1	108,9	-29,4
Dessau	3.042,5	760,6	760,6	515,5	463,3	-245,1
Vororte Dessau	213,9	53,5	53,5	43,9	3,7	-9,6
Grünflächenverwaltung	690,0	172,5	172,5	175,0	150,4	2,5
Grünpflege Innenstadt	78,2	19,6	19,5	0,0	0,0	-19,6
Pflege Georgengarten	182,6	45,7	45,6	21,5	17,8	-24,2
Unterhaltung Spielplätze	464,2	116,1	116,1	76,3	84,5	-39,8
Umsetzung Spielplatzkonzeption	57,0	14,3	14,3	10,0	0,0	-4,2
	521,2	130,3	130,3	86,3	84,5	-44,0
Baumkontrolle für andere Ämter	125,6	31,4	31,4	28,6	22,3	-2,8
HuKoTü	6,0	1,5	1,5	0,4	3,9	-1,1
Papierkörbe	71,6	17,9	17,9	17,1	15,9	-0,8
Zuschuss gesamt	5.453,6	1.363,4	1.363,4	989,4	870,7	-374,0

9. Berichterstattung zum Stand des Verbrauchs des Zuschusses zur Betreibung der Straßenbeleuchtung

Im Bereich der Straßenbeleuchtung zeichnet sich per 31. März 2024 ein um 23,6 TEUR höherer Zuschussbedarf ab. Dies liegt neben der Erhöhung der Preise seitens des Energielieferanten sowie der gesetzlichen Umlagen in mehreren Faktoren begründet:

Im Jahr 2023 kam es bereits zu einer Erhöhung des Energieverbrauchs um ca. 6,16 % im Vergleich zum Vorjahr. Im Vergleich dazu war im Abrechnungszeitraum 2021/2022 lediglich eine Erhöhung um 0,37 % zu verzeichnen.

Folgende Maßnahmen haben der prognostizierten Annahme eines rückläufigen Elektroenergieverbrauchs entgegengestanden:

- Erhöhung Lichtpunktanzahl Adriasiedlung und Galgenbreite,
- Übernahme Bauvorhaben Mannheimer Straße Neubau,
- Inbetriebnahme zweiter Bauabschnitt Entwicklungsgebiet Hirtenhaussiedlung Zubau,
- Außerbetriebnahme Dimmung Hirtenhausiedlung Altgebiet (techn. defekt),
- erster voller Abrechnungszeitraum Neubaubereich Albrechtsplatz und Albrechtstraße 1. BA,
- Inbetriebnahme/ erster voller Abrechnungszeitraum BV Bahnunterführung Meinsdorf,
- Übernahme Versorgung Rosselstraße Radweg,
- Zubau Netzbereich Luchstraße/ Streetzer Brücke,
- Aufhebung Nachtabschaltungen (Stichstraßen der bereits aufgehobenen Umgehungsstrecken, technisch bedingt),
- Versorgung Neubaubereich Hegelstraße und Luxemburgstraße.

Dadurch und durch die Erhöhung des Vollkostenenergiepreises um ca. 2,00 ct/kWh sind die Gesamtkosten gestiegen.

Im Einzelnen lassen sich die Mehrkosten im Jahr 2023 wie folgt herleiten:

1. 6,16 % Erhöhung Energieverbrauch durch Zubau $\approx 176.837,26 \text{ kWh} \times$
Vollkosten 29,830 ct/kWh = 52.750,55 EUR
2. 3.047.572,03 kWh Jahresverbrauch 2023 \times Erhöhung Arbeitspreis Gesamt
1,939 ct/kWh = 59.092,42 EUR

In der Folge wurden seitens des Energieversorgers die Abschlagszahlungen für das Jahr 2024 höher angesetzt als im Wirtschaftsplan für das 2024 prognostiziert.

Die Modernisierungsmaßnahmen, welche im Stadtrat im Juni des Jahres 2023 beschlossen wurden, zeigten bis zum Ende des Jahres 2023 noch keine relevanten Einsparungen, da mit der technischen Realisierung erst nach Ausschreibung im Dezember 2023 begonnen werden konnte. Die Auswirkungen auf den Gesamtverbrauch werden erst zum Ende des Jahres 2024 auswertbar sein.

10. Berichterstattung zur Risikoüberwachung I. Quartal 2024

Im Ergebnis der quartalsweisen Überwachung hat sich derzeit kein Handlungsbedarf ergeben.

Anlagen:

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung

Anlage 3: Risikoüberwachung

Anlage 4: Übersicht Vergaben I. Quartal 2024

Anlage 5: Übersicht zu Kennzahlen im Bereich der Abfallentsorgung im Jahresvergleich für das I. Quartal 2024